



N i e d e r s c h r i f t
über die 24. - öffentliche - Sitzung
der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das
ehrenamtliche Engagement verbessern“
am 16. Juli 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:	Seite:
1. Beschlussfassung über eine Anhörung in der Sitzung am 17. September 2021	5
2. Beschlussfassung über die Struktur des Abschlussberichtes	7
3. Beratung über die Zusammenfassung zum Thema „Finanzielle Anreize sowie finanzielle Förderung durch das Land Niedersachsen“	9
4. Beratung über die Zusammenfassung zum Themenbereich „Anerkennung, Qualitätssicherung, Fortbildungen“	17
5. Beratung über die Zusammenfassung zum Themenbereich „Struktur, Koordination und Vernetzung“	21
6. Beratung über die Zusammenfassung zum Themenbereich „Flexibilisierung von Organisations- und Engagementstrukturen	23

Anwesend:**Mitglieder der Kommission:**

Mitglieder des Landtags:

1. Abg. Petra Tiemann (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauruff (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Ulrich Watermann (i. V. d. Abg. Kerstin Liebelt) (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet (bis 11 Uhr vertreten durch die Abg. Dr. Silke Lesemann)
6. Abg. Hanna Naber (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
7. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Veronika Koch (CDU)
10. Abg. Frank Oesterhelweg (CDU)
11. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
12. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
13. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
14. Abg. Thomas Brüninghoff (FDP)

Externe Sachverständige:

Dr. Florian Hartleb (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),
André Kwiatkowski,
Insa Lienemann,
Marion Övermöhle-Mühlbach (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),
Jens Risse,
Prof. Dr. Sebastian Unger (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),
Prof. Dr. Joachim Winkler (per Videokonferenztechnik zugeschaltet).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.02 Uhr bis 11.46 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Die **Kommission** billigte die Niederschrift über die 19. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Beschlussfassung über eine Anhörung in der Sitzung am 17. September 2021

Herr Dr. Pörksen, Mitverfasser des als Vorlage 78 verteilten Leitfadens der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), der sich mit der Finanzierung und Entbürokratisierung im Bereich der öffentlichen Zuschussgewährung befasst, hatte sich bereiterklärt, in der Kommission einen Vortrag zu halten und auf vorab zur Verfügung gestellte Fragen einzugehen.

Die **Kommission** verständigte sich einvernehmlich darauf, Herrn Dr. Pörksen in ihrer Sitzung am 17. September 2021 anzuhören.

Sie bat darum, Fragestellungen, zu denen Herr Dr. Pörksen um Stellungnahme gebeten werden soll, der Landtagsverwaltung zeitnah zuzuleiten.

Tagesordnungspunkt 2:

Beschlussfassung über die Struktur des Abschlussberichtes

Die **Kommission** befasste sich auf der Basis eines von der wissenschaftlichen Begleitung vorgelegten Entwurfs¹ mit der Struktur des Abschlussberichtes.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bezeichnete die Formulierung „leere öffentliche Kassen“ in IV.3. der Struktur als unglücklich und bat darum, eine, wie er sagte, passendere Formulierung zu wählen.

Im Übrigen sei die CDU-Fraktion mit dem Entwurf einer Struktur des Abschlussberichts einverstanden.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) erklärte sich für die SPD-Fraktion ebenfalls mit dem Entwurf einer Struktur des Abschlussberichts einverstanden.

Widerspruch gegen den Entwurf erhob sich nicht.

*

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) merkte an dieser Stelle an, die Kommission habe sich mit der Frage, wie die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt verbessert werden könnten, ausführlich und in der gesamten Spannbreite befasst. Auf der einen Seite müsse der Abschlussbericht wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, was sich auch in den Formulierungen widerspiegeln werde. Allerdings sei es ihr persönlich auf der anderen Seite ein Anliegen, dass der Abschlussbericht für möglichst viele Menschen gut lesbar sei. Sicherlich sei es eine große Herausforderung, zwischen der wissenschaftlichen Ausdrucksweise einerseits und einer möglichst allgemein verständlichen Ausdrucksweise andererseits die Waage zu halten.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) schloss sich dem an. Bereits im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht zu Ziffer 4 des Einsetzungsbeschlusses habe die Kommission Wert darauf gelegt, so der Abgeordnete, dass der Bericht verständlich und nicht allzu akademisch formuliert werde, um ein gewisses Maß an Barrierefreiheit zu erreichen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) betonte, er teile das von der Vorsitzenden zum Ausdruck gebrachte Anliegen vollständig. Allerdings sollten keine Illusionen darüber bestehen, dass allein der Umfang des Abschlussberichts eine erhebliche Hemmschwelle darstellen werde, was Lektüre des Berichtes angehe.

In „leichter Sprache“ werde der Abschlussbericht sicherlich kaum verfasst werden können.

Vielleicht könne eine Zusammenfassung des Abschlussberichts in besonders verständlicher Form erstellt werden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) legte dar, aus ihrer Sicht sollten am Ende eines jeden Kapitels die „Big Points“, auf die sich die Kommission verständigt habe, gesondert dargestellt werden. Dies werde sicherlich die Lesbarkeit des Berichts erleichtern.

Herr Prof. **Dr. Sebastian Unger** hob hervor, auch seines Erachtens sollte besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, neben dem umfassenden Bericht, der eine wichtige Funktion erfüllen werde, eine Zusammenfassung zu erarbeiten, die gut verständlich sei. In dem Entwurf für die Struktur des Abschlussberichts sei unter I. ohnehin bereits „Zusammenfassung: Ergebnisse und Handlungsempfehlungen“ vorgesehen.

Gegebenenfalls sollte darüber nachgedacht werden, diese Zusammenfassung noch weiter zu kondensieren und in relativ leicht zugänglicher, einfacher Sprache separat - in welcher Form auch immer - ergänzend zu dem Abschlussbericht zur Verfügung zu stellen. So könnten, dem von Herrn Dr. Hartleb seinerzeit genannten Beispiel aus Baden-Württemberg folgend, auf wenigen Seiten schlagwortartig die Forderungen bzw. Empfehlungen der Kommission aufgeführt werden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) meinte, Einigkeit bestehe darin, möglichst viele Menschen in Niedersachsen mit dem Abschlussbericht zu erreichen, wie dies bei der Online-Umfrage bereits der Fall gewesen sei.

Von daher sollte ihres Erachtens in der Tat versucht werden, eine Zusammenfassung zu erarbeiten, die dann auch auf elektronischem Wege sehr breit verteilt werden könne. Wenn die Zusammenfassung dann auch von den Einrichtungen und Organisationen, die in der Kommission durch die externen Mitglieder vertreten seien, verbreitet werde, sollte es in der Tat gelingen,

¹ Der Entwurf war der Einladung zu dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

möglichst viele Menschen in Niedersachsen zu erreichen.

Tagesordnungspunkt 3:

Beratung über die Zusammenfassung zum Thema „Finanzielle Anreize sowie finanzielle Förderung durch das Land Niedersachsen“

Die **Kommission** beriet die von der wissenschaftlichen Begleitung vorgelegten Zusammenfassung zum Thema „Finanzielle Anreize sowie finanzielle Förderung durch das Land Niedersachsen“² zeilenweise.

Eine Aussprache ergab sich zu folgenden Zeilen:

Zeilen 1 bis 10 Zeilen

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bat darum, in dieser, wie er sagte, Eingangspassage auch auf den Aspekt des Bürokratieabbaus einzugehen.

Widerspruch erhob sich nicht.

Finanzielle Anreize für ehrenamtliches Engagement

Zeilen 12 bis 25

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) regte an, in Zeile 20 die Worte „und das in unbegrenzter Höhe“, die er als nicht notwendig bezeichnete, zu streichen.

Widerspruch erhob sich nicht.

Zeilen 26 bis 34

Herr Prof. **Dr. Sebastian** Unger wies darauf hin, dass an ihn die Frage gerichtet worden sei, was mit „verkündender Charakter sozialer Tätigkeit“ gemeint sei. Er habe eine entsprechende Erläuterung der wissenschaftlichen Begleitung zugesandt, die auch bereits in das Handout aufgenommen worden sei.

Bei „verkündendem Charakter sozialer Tätigkeit“ gehe es um Konstellationen, in denen Personen unter die Regelungen für den Übungsleiterfreibetrag fielen. Anders, als der Begriff „Übungsleiterpauschale“ suggeriere, betreffe dies nicht nur Übungsleiter im engeren Sinn, also nicht nur Personen, die Übungen anleiteten, sondern auch Personen, die soziale Tätigkeiten ausübten.

In Fällen, in denen primär soziale Tätigkeiten oder aber auch eine Übungsleitertätigkeit im engeren Sinne ausgeübt würden, daneben aber auch - in welchem Umfang auch immer - noch etwas Verkündendes mitschwinge, komme es offensichtlich immer wieder zu Problemen.

Diese Probleme seien seines Erachtens allerdings nicht in der rechtlichen Regelung angelegt. Völlig klar sei, dass jemand, der in einer kirchlichen Einrichtung sozial-karitativ tätig sei, auch die Message dieser kirchlichen Einrichtung transportieren dürfe. Deshalb habe er der wissenschaftlichen Begleitung empfohlen, die Formulierung aufzunehmen, die sich in den Zeilen 31 bis 34 finde und bei der es darum gehe, darauf zu dringen, dass im Vollzug der Regelung des § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes der „verkündende Charakter“ unschädlich sei, wenn im Vordergrund - und zwar ganz stark im Vordergrund - die Tätigkeit stehe, auf die sich die Übungsleiterpauschale beziehe, also eine Übungsleitertätigkeit im engeren Sinne oder eine soziale, karitative Tätigkeit.

Dies scheine ihm, so Herr Prof. Dr. Unger, keine Problematik zu sein, bei der die Kommission auf Veränderung des Rechts dringen müsse, sondern bei der es um die Auslegung des geltenden Rechts gehe.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) schloss sich dem an.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt fest, dass in dieser Frage in der Kommission zumindest weitgehend Einigkeit bestehe.

Zeilen 73 bis 76

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkte an, dass sich die Kommission nicht für die Einführung von Rentenpunkten für freiwilliges Engagement ausgesprochen habe. Von daher sollte diese Passage seines Erachtens gestrichen werden.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) entgegnete, die Forderung nach Einführung von Rentenpunkten für freiwilliges Engagement sei der Kommission mehrfach vorgetragen worden. Die Kommission habe sich in dieser Frage allerdings nicht festgelegt, und dies werde in Zeile 76 auch so zum Ausdruck gebracht.

² 5. Nachtrag zur Vorlage 70 zu Drs. 18/6898

Die Idee von Rentenpunkten für freiwilliges Engagement sei nicht sozusagen exotisch, sondern werde immer wieder in der einschlägigen Literatur und auch in einschlägigen Diskussionen formuliert. Insofern könne sie seines Erachtens nicht einfach ignoriert werden. Vielmehr sollte im Abschlussbericht deutlich gemacht werden, dass sich diese Forderung in der Diskussion befunden habe.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) betonte, dass sie sich gegen die Einführung von Rentenpunkten für ehrenamtliches Engagement ausgesprochen habe, zumal auch Ehrenamtliche dieser Forderung sehr kritisch gegenüberstünden und auch im Sinne einer Anerkennung ihrer Arbeit mehr Wert auf eine gute Ausstattung legten.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) gab zu bedenken, dass die Frage von Rentenpunkten nicht auf Landesebene geregelt werden könne, sondern auf Bundesebene entschieden werden müsste.

Eine große Herausforderung stellten im Zusammenhang mit der Einführung von Rentenpunkten für ehrenamtliche Tätigkeit die Frage der Abgrenzung und Gerechtigkeitsaspekte dar.

Hinter der Forderung nach Rentenpunkten für ehrenamtliche Tätigkeit stehe, dass viele ehrenamtlich Tätigen im Erwerbsleben zugunsten des ehrenamtlichen Engagements zurückträten und dafür einen Ausgleich erhalten sollten, um nicht in die Gefahr der Altersarmut zu geraten.

Da sich die Kommission zu der Forderung nicht verhalten müsse, würde es aus seiner Sicht völlig ausreichen, im Abschlussbericht lediglich darauf hinzuweisen, dass sich diese Forderung in der Diskussion befunden habe, ohne sich aber zu ihr zu positionieren.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) warf die Frage auf, was mit der Formulierung in den Zeilen 75 und 76

„Die Kommission erwog wiederholt das Für und Wider derartige Regelungen - zunächst ohne sich auf eine Empfehlung festzulegen.“,

erreicht werden solle.

Zum einen, so die Abgeordnete weiter, müsste über die Einführung von Rentenpunkten für ehrenamtliches Engagement auf Bundesebene entschieden werden, und zum anderen zögen die ehrenamtlich Tätigen mehr Wertschätzung daraus, dass sie gut ausgestattet seien. Von daher

könnten die Zeilen 73 bis 76 ihres Erachtens gestrichen werden.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) schloss sich dem an.

Auch seines Erachtens, so Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP), könne auf diese Zeilen verzichtet werden. Die Worte „zunächst ohne sich auf eine Empfehlung festzulegen“ suggerierten, dass die Kommission irgendetwas in Richtung der Einführung von Rentenpunkten auf den Weg bringen könnte, was ihr aber nicht möglich sei.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) meinte, seines Erachtens könne der Satz „Die Kommission erwog wiederholt das Für und Wider derartige Regelungen - zunächst ohne sich auf eine Empfehlung festzulegen.“, durchaus gestrichen werden. Im Abschlussbericht vollständig auf einen Hinweis auf die Forderung nach Rentenpunkten für freiwilliges Engagement zu verzichten, entspräche aber nicht dem, was sich in der Diskussion befände, und auch nicht dem Umstand, dass diese Forderung mehrfach in Stellungnahmen formuliert worden sei.

Abg. **Rainer Fredemann** (CDU) vertrat die Auffassung, würde der Satz „Die Kommission erwog wiederholt das Für und Wider derartige Regelungen - zunächst ohne sich auf eine Empfehlung festzulegen.“ gestrichen, dann sollte aber auch klar darauf hingewiesen werden, dass über die Forderung nach Rentenpunkten für ehrenamtliches Engagement auf Bundesebene entschieden werden müsste. - Widerspruch hiergegen erhob sich nicht.

Zeilen 84 bis 88

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkte an, angesichts des Umstandes, dass sich die Kommission ohnehin noch mit dem Aspekt der Weiterentwicklung der Ehrenamtskarte befassen wolle, halte er die Formulierung in den Zeilen 84 bis 88 für unglücklich. Von daher spreche er sich dafür aus, diese Passage sozusagen in Klammern zu setzen und zunächst einmal die Diskussion über die Weiterentwicklung der Ehrenamtskarte abzuwarten.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) wies darauf hin, dass die Kommission die Landesregierung zur Frage der Weiterentwicklung der Ehrenamtskarte noch um zusätzliche Informationen gebeten habe.

Von daher werde sich die Kommission mit der in Rede stehenden Passage ohnehin noch mal befassen müssen.

Die **Kommission** stellte die abschließende Entscheidung über die Zeilen 84 bis 88 zurück.

Zeilen 89 bis 92

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bezeichnete die Problembeschreibung in diesen Zeilen als gut. Allerdings, so der Abgeordnete, würde er sich wünschen, dass die Kommission einen Appell an die Finanzverwaltung richte, sofern möglich für eine Vereinheitlichung bei der Auslegung bzw. Umsetzung der rechtlichen Regelungen zu sorgen.

Widerspruch erhob sich nicht.

Förderung von Freiwilligenagenturen

Zeilen 95 bis 101

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) betonte, die Kommission habe sich keinesfalls die Forderung nach Erhöhung der Grundfinanzierung für die Freiwilligenagenturen durch das Land zu eigen gemacht.

Vielmehr habe sie in Aussicht genommen, den gesamten Bereich der Förderung von Institutionen zu erörtern. In diesem Zusammenhang sollte sich die Kommission dann auch mit der Frage der Erhöhung der Grundfinanzierung für die Freiwilligenagenturen befassen.

Deshalb sollte der Aspekt der Erhöhung der Grundfinanzierung ab Zeile 98 gestrichen, aber zumindest in Klammern gesetzt werden.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) sprach sich dafür aus, die abschließende Beratung zu der Forderung nach Erhöhung der Grundfinanzierung für die Freiwilligenagenturen zurückzustellen. In der Kommission habe Einvernehmen darüber bestanden, so die Abgeordnete, dass die Finanzierung der Freiwilligenagenturen verlässlicher gestaltet werden sollte. Dabei sei es z. B. auch um die Beschäftigung hauptamtlicher Personen gegangen, die mit der Beantragung von Projekten befasst seien.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) meinte, auf der einen Seite könne er den Hinweis des Vertreters der CDU-Fraktion nachvollziehen. Auf der anderen Seite habe sich die Kommission aber auch der schwierigen Fördersituation in Bezug auf die Freiwilligenagenturen „geneigt“ zugewandt.

Hinsichtlich der Förderung auf Verlässlichkeit und Sicherheit abzuheben, ohne konkret von einer Erhöhung der Grundfinanzierung zu sprechen, stelle sicherlich eine Kompromisslinie dar.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) warf ein, dies würde bedeuten, nicht auf eine Erhöhung der Grundfinanzierung für die Freiwilligenagenturen, sondern hinsichtlich der Finanzierung auf „solide“ und „verlässlich“ abzustellen.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkte an, die Mitglieder der CDU-Fraktion könnten diesem Vorschlag zustimmen. Gleichwohl bitte er darum, die in Rede stehende Passage in Klammern zu setzen, um zu einem späteren Zeitpunkt das Thema der Förderung von Institutionen im Großen und Ganzen zu betrachten.

Zeilen 102 bis 104

Herr Prof. **Dr. Joachim Winkler** wies darauf hin, dass sich in Zeile 104 ein Schreibfehler eingeschlichen habe und das Wort „Eisenteile“ durch „Eigenanteile“ ersetzt werden müsse.

Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen

Zeilen 113 bis 126

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) warf die Frage auf, was mit den Zeilen 122 ff. bezweckt werden solle. Er könne sich nicht daran erinnern, so der Abgeordnete, dass die Kommission die dort genannten Aspekte erörtert hätte.

Herr Prof. **Dr. Sebastian Unger** meinte, auch er wisse nicht, auf wessen Veranlassung die in Rede stehende Passage aufgenommen worden sei.

Seit vielen Jahren, so Herr Prof. Dr. Unger weiter, sei umstritten, ob Mitgliedsbeiträge, die von Vereinen erhoben würden, die wiederum ihren Mitgliedern gegenüber Dienstleistungen erbrächten - typisches Beispiel sei ein Verein, dessen Mitglie-

der Beiträge entrichteten und dafür Dienstleistungen wie etwa Unterricht in Anspruch nehmen könnten -, der Umsatzsteuerpflicht unterlägen.

Der Europäische Gerichtshof habe entschieden, dass solche Mitgliedsbeiträge umsatzsteuerbar seien.

Auf den ersten Blick möge der Eindruck entstehen, dass es nachteilig sei, wenn Mitgliedsbeiträge der Umsatzsteuerpflicht unterlägen, und dies den gemeinnützigen Akteuren schade. Wenn jedoch Umsatzsteuer ausgewiesen werden müsse, könne bei den Einkäufen, die vorgenommen werden müssten, um den Mitgliedern Leistungen anbieten zu können, der sogenannte Vorsteuerabzug in Anspruch genommen werden. Dies bedeute, dass die für diese Einkäufe in Rechnung gestellte Umsatzsteuer mit der vereinnahmten Umsatzsteuer verrechnet werden könne.

Möglicherweise bestehe tatsächlich ein gewisses Interesse daran, im deutschen Umsatzsteuerrecht zu dokumentieren, dass Mitgliedsbeiträge umsatzsteuerbar seien, wenn der Verein gegenüber seinen Mitgliedern Dienstleistungen erbringe.

Viel dringlicher erscheine ihm allerdings, so Herr Prof. Dr. Unger, der in den Zeilen 125 und 126 angesprochene Nachholbedarf bei der Umsetzung der in der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie vorgesehenen Steuerbefreiungen.

Das deutsche Umsatzsteuerrecht zeichne sich dadurch aus, erläuterte er, dass es auf eine europäische Richtlinie zurückgehe. Eigentlich befinde sich das Steuerrecht weitgehend in der Autonomie der Mitgliedstaaten. Bei der Umsatzsteuer hingegen seien Vorgaben durch die Europäische Union möglich, und diese Möglichkeit habe die Europäische Union in Form einer Richtlinie auch in Anspruch genommen, die in nationales Recht umgesetzt werden müsse. Das deutsche Umsatzsteuergesetz stelle damit letztlich eine EU-Richtlinie in deutschem Gewand dar.

Allerdings seien viele Bestimmungen dieser Richtlinie bislang nicht richtig umgesetzt worden. Dabei handele es sich vor allem um Bestimmungen, die gemeinnützige Akteure betreffen. Dies sei im Endeffekt kein allzu großes Problem, da in diesen Fällen die Richtlinie unmittelbar angewendet werde. Jedoch spreche einiges dafür, die in der EU-Richtlinie vorgesehenen Steuerbefreiungen ausdrücklich in das deutsche Recht aufzunehmen.

Diese Regelungen aus der EU-Richtlinie führten dazu, dass gemeinnützige Akteure Leistungen gegenüber ihren Mitgliedern umsatzsteuerfrei erbringen könnten, was jedoch, wie bereits ausgeführt, mit Blick auf den Aspekt des Vorsteuerabzuges nicht immer vorteilhaft sei.

Im Ergebnis gehe es nur darum, die Rechtslage, die ohnehin gelte, auch im Interesse der Rechtsanwender im deutschen Recht besser oder klarer zu dokumentieren.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) wies darauf hin, dass sich das Impulspapier „Modernisierung der Zuwendungspraxis für den Dritten Sektor“, das Herr Dr. Pörksen mit verfasst habe, in Abschnitt 7.1 mit Zuwendungen und Umsatzsteuer befasse.

Von daher schlage er vor, dieses Thema im Zusammenhang mit der ohnehin für den 17. September vorgesehenen Anhörung von Herrn Dr. Pörksen noch einmal aufzurufen.

Interessant sei dieses Thema sicherlich auch im Zusammenhang mit Entbürokratisierung. In diesem Zusammenhang gehe es um stabile Vertragsverhältnisse, um Zielvereinbarungen und Leistungsvereinbarungen.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) sprach sich vor dem Hintergrund der Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Unger dagegen aus, die in Rede stehenden Zeilen zu streichen. Der Landessportbund, so die Abgeordnete, sei über die Kreissportbünde sehr um eine Rechtsaufklärung der Vereine bemüht. Wenn die Rechtslage im deutschen Recht besser dokumentiert würde, wäre dies auch im Sinne von Entbürokratisierung ein Gewinn.

Herr **Dr. Micus** (LTV) merkte an, auf die Problematik echter Zuschüsse und der Umsatzsteuerpflicht habe der Landestrachtenverband in der Vorlage 42 hingewiesen. Die Kommission habe hierzu auch eine Anfrage an das Innenministerium gerichtet, die das MI wiederum an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur weitergeleitet habe. Mit Datum vom 17. Juni 2021 sei die schriftliche Unterrichtung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur zur Umsatzsteuerpflicht und zur Einbringung eines Kulturfördergesetzes der Kommission als erster Nachtrag zur Vorlage 42 zugeleitet worden. In dieser schriftlichen Unterrichtung sei das enthaltene, was in die Zeilen 120 bis 126 eingeflossen sei.

Herr Prof. **Dr. Unger** trug sodann vor, in der einschlägigen Literatur zum Gemeinnützigkeitsrecht

werde mit Bezug auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs von 2002, wonach Mitgliedsbeiträge umsatzsteuerbar seien, wenn der Verein gegenüber seinen Mitgliedern Dienstleistungen erbringe, darauf hingewiesen, dass seit mittlerweile fast 20 Jahren darauf gewartet werde, dass diese Rechtsprechung von der Finanzverwaltung in Verwaltungsvorschriften übernommen werde. Von daher sei es seines Erachtens durchaus angezeigt, im Abschlussbericht deutlich zu machen, dass in diesem umsatzsteuerrechtlichen Bereich Probleme bestünden.

Bei dem von dem Vertreter der Fraktion der Grünen genannten Kapitel des Impulspapiers „Modernisierung der Zuwendungspraxis für den Dritten Sektor“ gehe es um Förderungsbeziehungen Dritter zu Vereinen oder gemeinnützigen Organisationen. In den Zeilen 120 bis 126 gehe es hingegen um Vertragsverhältnisse bzw. Beziehungen innerhalb der Vereine bzw. gemeinnützigen Organisationen, also zwischen den Vereinen bzw. Organisationen und ihren Mitgliedern. Dies solle aber keineswegs davon abhalten, die Umsatzsteuerproblematik auch im Zusammenhang mit dem Impulspapier zu thematisieren.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) meinte, zum einen dienten Verdeutlichungen im Umsatzsteuerrecht der Vereinfachung. Zum anderen könne die Kommission hierzu aber lediglich einen Appell formulieren, da das Land hier nur mittelbar Einfluss habe.

Frau **Insa Lienemann** wies darauf hin, dass es in den Zeilen 120 bis 126 um zwei unterschiedliche Aspekte gehe, nämlich zum einen um öffentliche Fördergelder für gemeinnützige Organisationen und zum anderen um den internen Umgang mit Mitgliedsbeiträgen.

Probleme habe sie, so Frau Lienemann, mit der Formulierung „echte Zuschüsse“. Es gebe Zuwendungen für gemeinnützige Träger, aber keine „unechten“ Zuschüsse. Sie wisse auch nicht davon, dass das MWK beabsichtige, dass öffentliche Fördergelder für gemeinnützige Organisationen künftig als umsatzsteuerpflichtige Entgelte behandelt werden sollten. Die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung habe seit 2006 Zielvereinbarungen für eine dreijährige sichere Förderung mit dem MWK abgeschlossen. Diese Zielvereinbarungen seien allerdings vom MWK nicht verlängert worden, da Umsatzsteuerpflicht mit Leistungsaustausch vermutet werde, wenn das

Ministerium mit einem freien Träger Zielvereinbarungen treffe.

In den Zeilen 120 bis 126, so Frau Lienemann, würden unterschiedliche Themen miteinander vermischt, die recht komplex seien. Von daher bedürfe diese Passage noch einmal der genaueren Prüfung.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) schlug vor, die genauen Formulierungen im Zusammenhang mit dem Abschlussbericht zu erörtern.

Zeilen 197 bis 199

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) schlug vor, in Zeile 199 das Wort „nur“ durch „grundsätzlich“ zu ersetzen. Er erläuterte, die Kommission habe sich generell für die Schaffung von Barrierefreiheit ausgesprochen, aber nicht dafür, Förderung im investiven Bereich ausschließlich an die Schaffung von Barrierefreiheit zu knüpfen. Schließlich sei Barrierefreiheit nicht in allen Bereichen notwendig oder möglich.

Widerspruch erhob sich nicht.

Vereinsarbeit entbürokratisieren

Zeilen 202 bis 207

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bat darum, bei diesem, wie er sagte, Eingangsabsatz hinsichtlich der Entbürokratisierung etwas mehr auch die ehrenamtlich Tätigen in den Blick zu nehmen. Diese Passage ziele, so der Abgeordnete, lediglich auf die Entbürokratisierung der Arbeit der im Bereich der Ehrenamtshilfe hauptamtlich Tätigen. Letzten Endes sollten aber nicht nur die hauptamtlichen Geschäftsstellen, sondern auch die ehrenamtlich Tätigen von Bürokratie befreit werden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) gab zu bedenken, dass in dieser Passage nicht ein einziges Mal das Wort „hauptamtlich“ vorkomme. In ihr gehe es ausschließlich um das ehrenamtliche Engagement, und dies werde in den folgenden Zeilen auch nicht aufgehoben.

Jörn Schepelmann (CDU) verwies auf den in Zeile 204 beginnenden Satz

„Je besser es jenen geht, die ehrenamtlich Tätige beschäftigen und das organisatorische Fundament für ehrenamtliche Tätigkeit darstellen...“

Damit, so der Abgeordnete, seien zwar nicht wörtlich, aber indirekt die Verbände und Strukturen angesprochen.

Auch er sei dringend dafür, im Bereich der hauptamtlich Tätigen zu entbürokratisieren. Der Blick müsse aber auch auf den ehrenamtlich Tätigen liegen, und dies sei in der in Rede stehenden Passage nicht in der Weise der Fall, wie er sich dies wünschen würde.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) merkte an, mit der Wendung „die ehrenamtlich Tätigen beschäftigen“ sei keine berufliche Beschäftigung, sondern ehrenamtliche Tätigkeit gemeint. Von daher ziehe das Argument des Vertreters der CDU-Fraktion nicht.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) warf ein, offensichtlich sei, wie die Ausführungen des Vertreters der CDU-Fraktion und der Vorsitzenden zeigten, die in Rede stehende Passage missverständlich.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) bat darum, die in Rede stehende Passage zu überarbeiten.

Herr Prof. **Dr. Joachim Winkler** meinte, dass der Begriff „beschäftigen“ nicht den ehrenamtlichen Prinzipien bzw. dem Geist des Ehrenamts entspreche. In Sportverbänden etwa würden die Hauptamtlichen beschäftigt, die von den ehrenamtlich tätigen Vorständen eingestellt würden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) wiederholte ihre Bitte, die Passage zu überarbeiten.

Herr Prof. **Dr. Sebastian Unger** gab mit Blick auf die Struktur des Abschlussberichts zu bedenken, dass sich der in Rede stehende Abschnitt „Finanzen und Förderungen“ nenne. In dem Entwurf für die Struktur des Abschlussberichts sei dies VIII. 3.

In den Zeilen 201 ff. gehe es jedoch gar nicht so sehr um Finanzen und Förderungen, als vielmehr um Aspekte, die unter „Entbürokratisierung“ zusammengefasst werden könnten.

Die Zeilen 208 ff. betreffen u. a. die Datenschutz-Grundverordnung und das Transparenzregister. Mit Finanzierung und Förderungen habe dies nichts zu tun.

Deshalb bitte er mit Blick auf den Abschlussbericht zu überlegen, unter VIII. als separaten Punkt die Entbürokratisierung oder Verringerung des

Verwaltungsaufwandes aufzunehmen.

Sicherlich werde kaum jemand, der den Abschlussbericht lesen werde, unter „Finanzierung und Förderungen“ nachschauen, um z. B. etwas zur Datenschutz-Grundverordnung zu finden.

Herr Prof. Dr. Unger fuhr fort, nach dem Entwurf für die Struktur des Abschlussberichts solle unter VIII. 3. das Thema „Finanzen und Förderungen“ und unter VIII. 10. das Thema „Gemeinnützigkeitsrecht“ behandelt werden. Da beides miteinander zusammenhänge, sollte überlegt werden, wie sich diese beiden Themenfelder zueinander verhielten.

In dem Handout zu „Finanzen und Förderungen“ würden viele Aspekte des Gemeinnützigkeitsrechts angesprochen. Würden diese in den Teil „Gemeinnützigkeitsrecht“ verschoben, was er grundsätzlich für gut hielte, da dann die Fragen des Gemeinnützigkeitsrechts in einem Block behandelt würden, fehlten sie allerdings möglicherweise in „Finanzen und Förderungen“.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt fest, dass diese beiden Anregungen auf Zustimmung zumindest der breiten Mehrheit in der Kommission stießen.

Zeilen 208 bis 217

Herr Prof. **Dr. Sebastian Unger** kam auf die Ausführungen in den Zeilen 213 ff. zu sprechen, die sich auf das Transparenzregister beziehen.

Nach seinem Eindruck, so Herr Prof. Dr. Unger, stellten sich im Zusammenhang mit dem Transparenzregister größere Probleme, als dies die Ausführungen in dem Handout zu Finanzen und Förderungen suggerierten.

Das Transparenzregister diene der Verhinderung von Geldwäsche und der Finanzierung von terroristischen und sonstigen kriminellen Aktivitäten. Alle Vereinigungen, auch die gemeinnützigen, müssten sich in das Transparenzregister eintragen lassen. Dies stelle vor allem auch in der Wahrnehmung durch die gemeinnützigen Vereine ein recht großes Problem dar. Zumindest nach der ursprünglichen Konzeption müssten sie nämlich beantragen, in das Transparenzregister eingetragen zu werden. Wer dies nicht tue, laufe Gefahr, dass ein Bußgeld verhängt werde. Zudem werde eine Gebühr dafür erhoben, in dem Register geführt zu werden. Dieses Konzept überzeuge sicherlich im Fall großer Kapitalgesellschaften, aber nicht unbedingt im Fall kleiner gemeinnützi-

ger Vereine.

Um dieses Problem werde seit Jahren gerungen, und gerade vor Kurzem habe sich der Bundesrat mit einem Gesetzentwurf befasst, in dem Erleichterungen vorgesehen seien. Bislang seien aber noch nicht alle Probleme behoben.

Seines Erachtens würde es Sinn machen, fuhr Herr Prof. Dr. Unger fort, dem Transparenzregister in einem Kapitel des Abschlussberichtes zur Entbürokratisierung einen eigenen Abschnitt zu widmen.

Das Transparenzregister stelle für gemeinnützige Vereine und für Stiftungen ein erhebliches Problem dar, und darauf sollte die Kommission in ihrem Abschlussbericht reagieren.

Eine Doktorandin arbeite zu diesem Thema und könne sicherlich in Zusammenarbeit mit ihm Bausteine zu dieser Thematik für den Abschlussbericht liefern.

Jörn Schepelmann (CDU) betonte, auch aus seiner Sicht müsse sich die Kommission diesem Thema viel stärker widmen - mit einem Halbsatz in den Ausführungen zu Finanzen und Förderungen sei es nicht getan - und konkret ihre Vorstellungen zum Ausdruck bringen. Auch die CDU-Fraktion werde zu diesem Problemkomplex gern zuarbeiten.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) schloss sich der Auffassung an, dass auf die Problematik des Transparenzregisters in einem eigenen Abschnitt eingegangen werden sollte.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt fest, die Kommission wäre Herrn Prof. Dr. Unger dankbar, wenn dieser sozusagen Kernsätze zum Thema Transparenzregister liefern könnte.

Zeilen 225 bis 238

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bat darum, den in Zeile 235 beginnenden Satz

„Dasselbe gilt für die Bereitstellung von (Förder-)Mitteln, die auch informellen, nicht vereinsmäßig organisierten Strukturen zugänglich sind, Strukturen, die im Zuge des Strukturwandels auch im Ehrenamt zukünftig absehbar noch wichtiger und weiter verbreitet sein werden als bisher schon.“

zu streichen. Erhoben worden sei die in Rede stehende Forderung z. B. von den Vertreterinnen und Vertretern von „fridays for future“. Die Idee an sich sei aus seiner Sicht, so der Abgeordnete,

keineswegs zu kritisieren. Allerdings habe sich die Enquetekommission gegen Förderstrukturen für informelle, nicht vereinsmäßig organisierte Strukturen ausgesprochen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) entgegnete, entsprechende Förderstrukturen habe es bereits gegeben, und es gebe sie wahrscheinlich immer noch. Als Beispiel verwies der Abgeordnete darauf, dass in den Jahren 2015 bis 2019 vielen in der Flüchtlingshilfe Engagierten über den Paritätischen Wohlfahrtsverband informell und niedrigschwellig Sachkosten erstattet worden seien. Die Betroffenen selbst seien nicht in festen Strukturen organisiert gewesen. Erstattet worden seien etwa Kosten für Sprachkursmaterialien.

Sicherlich sei es sinnvoll, diese Thematik auch mit Herrn Dr. Pörksen zu diskutieren. Die Bedenken, die der Vertreter der CDU-Fraktion habe, seien offensichtlich eher formaler Art.

Die Hürden, einen Verein zu gründen, würden, wie auch die Diskussion über das Transparenzregister gezeigt habe, er höher als niedriger. Von daher werde man es künftig eher mit mehr informellen Strukturen zu tun haben.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) sprach sich dafür aus, die abschließende Behandlung der Zeilen 222 bis zu 238 zurückzustellen.

Widerspruch erhob sich nicht.

Zeilen 239 bis 251

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkte an, dass seine Fraktion die in diesen Zeilen zum Ausdruck kommende Intention unterstütze, nicht aber der konkreten Formulierung mit den gewählten Begrifflichkeiten zustimmen könne. Der Abgeordnete bat um Umformulierung dieser Passage.

Zeilen 262 bis 269

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) regte an, in diese Passage die von Herrn Prof. Dr. Volker Lüdemann von der Hochschule Osnabrück in der 9. Sitzung am 13. Januar 2021 vorgetragene Idee als konkrete Forderungen aufzunehmen.

Widerspruch erhob sich nicht.

Zeilen 270 bis 276

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bat darum, in diese Passage das Stichwort „Freiwilligenserver“ aufzunehmen.

Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Zeilen 279 bis 302

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bezeichnete die Formulierungen in den Zeilen 282 als polemisch und bat um Überarbeitung.

Herr Prof. **Dr. Sebastian Unger** wies darauf hin, dass es sich hierbei um Formulierungen handele, die er so in einem Aufsatz verwendet habe, den er der wissenschaftlichen Begleitung zur Verfügung gestellt habe. Möglicherweise sei der Ton in der Tat für den Abschlussbericht einer Enquetekommission nicht sonderlich geeignet.

Ihm gehe es darum, erläuterte Herr Prof. Dr. Unger, dass der Zweckkatalog im § 52 der Abgabenordnung über Jahre hinweg verändert und ergänzt worden sei, die Änderungen aber keinem erkennbaren Konzept folgten.

Er habe große Zweifel, ob sich die Kommission darauf werde verständigen können, den Vorschlag zu unterbreiten, den Zweckkatalog grundlegend zu überarbeiten. Persönlich habe er gewisse Sympathie dafür, diesen Katalog auf basale Grundsätze zurückzuführen. Nach seinem Eindruck wolle der Mainstream jedoch an dem Katalog festhalten, wobei aber auch die Auffassung vertreten werde, dass der Katalog zumindest insofern überarbeitet werden sollte, als eine Richtung bzw. ein Konzept deutlich werde.

Deshalb sei es ihm als sinnvoll erschienen, dass die Kommission zumindest den Anstoß für eine ernsthafte grundlegende Diskussion darüber gebe, welche Funktion die Zivilgesellschaft habe und wie sich dies in einem modernen Zweckkatalog vernünftig widerspiegeln könne. Den Katalog lediglich immer wieder um einzelne Aspekte zu erweitern, sei sicherlich nicht der richtige Weg.

Auf jeden Fall sei klar, meinte Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD), dass der Katalog einer Überprüfung, einer Überarbeitung und Neustrukturierung bedürfe.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) sprach sich dafür aus, den Abschnitt „Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen“ insbesondere unter dem Gesichtspunkt zu überarbeiten, dass sich die Enquetekommission wegen ihres Abschlussberichts keinen Plagiatsvorwürfen aussetzen sollte.

Außerdem sollten für die Darstellung gegebenenfalls Aufzählungszeichen wie etwa Spiegelstriche gewählt werden. Zwar sei der Abschnitt kurz gefasst. Allerdings sei er für Leserinnen und Leser,

die sich mit der Thematik bislang kaum befasst hätten, wenig verständlich.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) betonte, inhaltlich teile er die Darstellungen in den Zeilen 279 bis 286 uneingeschränkt. Allerdings seien die gewählten Formulierungen für den Abschlussbericht der Enquetekommission etwas unglücklich.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt fest, Einigkeit bestehe darin, den Abschnitt „Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen“ zu überarbeiten, wobei auch die Anregungen der Abg. Frau Kreiser im Interesse einer besseren Lesbarkeit aufgegriffen werden sollten.

Herr Prof. **Dr. Sebastian Unger** meinte, die Formulierungen in den Zeilen 287 ff. seien seines Erachtens nicht sonderlich polemisch. Zumindest für den Moment halte er diese Ausführungen, die recht neutral formuliert seien, für einen recht guten Kompromiss.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) erwiderte, die Einleitung in den Zeilen 279 bis 286 sollte jedoch umformuliert werden, wobei der Wunsch der Enquetekommission nach grundlegender Überarbeitung des Zweckkatalogs in § 52 der Abgabenordnung klar zum Ausdruck kommen sollte.

Zeilen 303 bis 310

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkte an, bei den Ausführungen in dieser Passage gehe es um die politische Betätigung gemeinnütziger Vereine vor dem Hintergrund des sogenannten Attac-Urteils. Da sich die Kommission zu diesem Fragenkomplex noch nicht klar geäußert habe, habe er Zweifel, inwieweit konkrete Aussagen in dem Berichtsentwurf auftauchen könnten. Seines Erachtens müsste die Kommission diesen Komplex intensiver diskutieren. Deshalb bitte er darum, die Zeilen 303 bis 310 in Klammern zu setzen.

Der Satz

„Zugleich versteht die Kommission das Gemeinnützigkeitsrecht so, dass ein offen dokumentiertes Bekenntnis zur Wertordnung des Grundgesetzes (Beispiel: Lichterkette aus Anlass einer fremdenfeindlichen Straftat) keine politische Betätigung im Sinne des Gemeinnützigkeitsrechts und daher uneingeschränkt zulässig ist“

sollte allerdings gestrichen werden.

Herr Prof. **Dr. Sebastian Unger** meinte, auch aus seiner Sicht sollte die Kommission den Aspekt der

politischen Betätigung im Zusammenhang mit dem Gemeinnützigkeitsrecht diskutieren. Seines Erachtens müsse sich die Kommission hierzu in ihrem Abschlussbericht - in welche Richtung auch immer - einlassen.

Was die politische Betätigung angehe, seien drei Varianten zu unterscheiden.

Am weitesten gehe die Position, dass sich gemeinnützige Organisationen ebenso wie Parteien politisch betätigen dürften. Eine solche Position vertrete heute aber kaum noch jemand.

Die Varianten, um die es in den Zeilen 303 bis 310 gehe, beträfen zum einen Organisationen, die einen gemeinnützigen Zweck - etwa Umweltschutz - verfolgten und sich dafür politischer Mittel bedienten. Die Institutionen, die in diesem Bereich tätig seien, vor allem Naturschutzorganisationen, hätten ein Interesse daran, dass klargestellt werde, wie weit sie sich politisch betätigen dürften, ohne die Gemeinnützigkeit zu verlieren.

In dieser Hinsicht bewege sich auch durchaus einiges.

Zum anderen gehe es um die Variante, auf die in dem Satz abgestellt werde, um dessen Streichung der Abg. Schepelmann gebeten habe. Auch wenn dies die insgesamt unproblematischste Variante sei, bestehe gleichwohl Unsicherheit, ob etwa ein Sportverein aus konkretem Anlass z. B. eine Aktion gegen Rassismus durchführen dürfe. Von daher plädiere er dafür, so Herr Prof. Dr. Unger, zumindest zu dokumentieren, dass solche Aktionen im Sinne des Gemeinnützigkeitsrechts unschädlich seien.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) sprach sich dafür aus, den vom Abg. Schepelmann zitierten Satz zunächst einmal nicht zu streichen. Die Vorsitzende berichtete von einem Fall, in dem sich in einer Gemeinde alle Vereine zusammengeschlossen hätten, um gegen Rassismus zu demonstrieren. Ob dies zulässig sei, sei seinerzeit bezweifelt worden. Ihres Erachtens dürfe die Zulässigkeit solcher Aktionen aber nicht infrage gestellt werden.

Widerspruch erhob sich nicht.

Tagesordnungspunkt 4:

Beratung über die Zusammenfassung zum Themenbereich „Anerkennung, Qualitätssicherung, Fortbildungen“

Die **Kommission** beriet die von der wissenschaftlichen Begleitung vorgelegten Zusammenfassung zum Thema „Anerkennung, Qualitätssicherung, Fortbildungen“³ zeilenweise.

Eine Aussprache ergab sich zu folgenden Zeilen:

Zeilen 2 bis 8

Herr **Jens Risse** sprach sich angesichts eigener Eindrücke von den Sommerfesten des Ministerpräsidenten dafür aus, im Zusammenhang mit Aktivitäten, die noch attraktiver gestaltet werden könnten und kontinuierlich an die sich wandelnden Bedingungen moderner Gesellschaften angepasst werden sollten, die Worte „oder das Sommerfest des Ministerpräsidenten“ zu streichen.

Widerspruch erhob sich nicht.

Zeilen 10 bis 12

Herr **Jens Risse** meinte, seines Erachtens gehe es den jungen Menschen als Ausdruck der Wertschätzung weniger um Preisverleihungen und Zertifikate, als vielmehr um ganz andere Dinge. Deshalb schlage er vor, die Zeilen 10 bis 12 zu streichen und zu schauen, wie das Gemeinte mit Blick auf junge Menschen im Abschlussbericht anders formuliert werden könne.

Widerspruch erhob sich nicht.

Herr **Jens Risse** bot an, einen Formulierungsvorschlag zu erarbeiten und der wissenschaftlichen Begleitung zuzuleiten.

Zeilen 14 bis 42

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bat darum, den Satz

„Die Kommission plädiert dafür, Jugendlichen, die Inhaberinnen bzw. Inhaber einer Juleica

sind, grundsätzlich die gleichen Vergünstigungen zuteilwerden zu lassen, wie sie auch die Inhaberinnen und Inhaber einer Ehrenamtskarte genießen.“

zu streichen.

Seines Erachtens, so der Abgeordnete, könnten die Juleica und die Ehrenamtskarte nicht gleichgesetzt werden.

Richtig sei, dass die Attraktivität von beidem gesteigert werden solle. Eine Gleichsetzung sei jedoch nicht Gegenstand der Diskussion in der Enquetekommission gewesen.

Herr **Jens Risse** entgegnete, seines Erachtens würde es durchaus Sinn machen, die Ehrenamtskarte und die Juleica in gewisser Weise gleichzusetzen. Denn junge Menschen könnten kaum die gleichen Voraussetzungen erfüllen wie ältere oder langjährig in Vereinen oder Institutionen engagierte Personen.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) merkte an, die der SPD-Fraktion angehörenden Mitglieder der Enquetekommission hätten sich gegen eine Gleichsetzung von Ehrenamtskarte und Juleica ausgesprochen. Die Juleica diene dem Heranführen junger Menschen an ehrenamtliche Tätigkeit und deren Ausbildung für ehrenamtliche Tätigkeit. Die Juleica bereits nach einem Jahr mit der Ehrenamtskarte gleichzusetzen, hielten die Mitglieder ihrer Fraktion nicht für zielführend.

Herr **Jens Risse** erwiderte, die Juleica-Ausbildung umfasse 50 Zeitstunden und legitimiere junge Menschen, Kinder und Jugendliche zu begleiten. Die Juleica werde erstmalig für drei Jahre ausgestellt und müsse dann verlängert werden. Die Gleichstellung mit der Ehrenamtskarte würde für junge Menschen ein höheres Maß an Anerkennung und Wertschätzung darstellen als etwa Zertifikate oder Ehrenamtszeugnisse.

Herr **Dr. Micus** (LTVerw) wies darauf hin, dass Herr Risse der wissenschaftlichen Begleitung bereits folgenden Formulierungsvorschlag zugeleitet habe:

„Bisher sind die Anforderungen an Anspruchsberechtigte der Ehrenamtskarte relativ hoch, beispielsweise was die Dauer des Engagements und die Anzahl der abgeleiteten Stunden angeht. Die Kommission spricht sich für eine Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten auf Juleica-Inhaberinnen und -Inhaber aus, die

³ 1. Nachtrag zur Vorlage 73 zu Drs. 18/6898

so in den Genuss der Vergünstigungen der Ehrenamtskarte gelangen können.“

Die **Kommission** schloss sich diesem Formulierungsvorschlag an.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) regte an, näher, gegebenenfalls auch in einer Fußnote, zu erläutern, welche Vorteile es böte, wenn auf der Ehrenamtskarte ein EAN-Code angebracht würde.

Widerspruch erhob sich nicht.

Zeilen 70 bis 73

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) betonte, dass die seiner Fraktion angehörenden Mitglieder der Enquetekommission die dieser Passage zugrundeliegende Idee gut fänden. Allerdings erachteten sie es als sinnvoll, die Empfehlung aufzunehmen, auch Vereine als Bildungsträger anzuerkennen. Als Beispiel nannte der Abgeordnete Ortsvereine des Landfrauenverbandes, die gern Bildungsangebote unterbreiten würden, jedoch bislang nicht als Bildungsträger anerkannt seien.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) warf die Frage auf, ob damit gemeint sei, dass die Kriterien für die Anerkennung als Bildungsträger, um Bildungsurlaub anbieten zu können, in der Weise geöffnet werden sollten, dass hier auch ehrenamtliche Strukturen in Betracht kämen.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bestätigte dies.

Zeilen 84 bis 89

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkte an, dass seine Fraktion diese Passage weiterhin kritisch beurteile. Von daher würden die seiner Fraktion angehörenden Kommissionsmitglieder sie gern völlig streichen. Da dies in der Kommission jedoch wahrscheinlich keine Mehrheit finden werde, wolle er zumindest darauf hinweisen, dass nicht, wie in Zeile 89 formuliert, das Innenministerium, sondern der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages um eine Stellungnahme gebeten worden sei.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) meinte, in der Tat sollte die Kommission den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst um eine Stellungnahme zu den Auswirkungen der Aufnahme des Ehrenamts in die Landesverfassung bitten.

Aus seiner Sicht sei es schon überraschend gewesen, so Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE), wie häufig gegenüber der Kommission die Forderung nach Aufnahme des Ehrenamtes in die Verfassung geäußert worden sei.

Er teile durchaus die Auffassung, dass mit der Aufnahme des Ehrenamtes in der Verfassung im Ergebnis kaum ein Mehrwert verbunden sein werde. Würde das Ehrenamt in die Verfassung aufgenommen, hätte dies keine Rechtsfolgen, und auch einen materiellen Wert vermöge er nicht zu erkennen.

Allerdings könne die Kommission nicht ignorieren, dass ein breites Bedürfnis bestehe, das Ehrenamt in die Verfassung aufzunehmen. Darin drücke sich vermutlich der Wunsch nach Anerkennung oder besonderer Wertschätzung aus.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) schlug vor, vor einer abschließenden Behandlung dieser Passage zunächst die Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes abzuwarten.

Auf jeden Fall sollte die Kommission ihres Erachtens darauf hinweisen, dass an sie der Wunsch nach Aufnahme des Ehrenamtes in die Verfassung herangetragen worden sei, um deutlich zu machen, dass dieser Wunsch durchaus zur Kenntnis genommen worden sei. Solche Hinweise werde die Kommission an verschiedenen Stellen ihres Abschlussberichtes geben, ohne damit aber ein eindeutiges Votum zu verbinden.

Tagesordnungspunkt 5:

Beratung über die Zusammenfassung zum Themenbereich „Struktur, Koordination und Vernetzung“

Die **Kommission** beriet die von der wissenschaftlichen Begleitung vorgelegten Zusammenfassung zum Thema „Struktur, Koordination und Vernetzung“⁴ zeilenweise.

Eine Aussprache ergab sich zu folgenden Zeilen:

Zeilen 2 bis 7

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) meinte, bei dem Satz in Zeile 2

„Ehrenamtliches Engagement benötigt starke organisatorische und koordinierende Strukturen“

handele es sich zweifellos um eine wichtige Aussage, die aber sicherlich nicht für den gesamten Bereich des ehrenamtlichen Engagements gelte.

Auch aus seiner Sicht müsse erörtert werden, wie Organisation und Koordination verbessert werden könnten. Angesichts der Vielfalt ehrenamtlichen Engagements gehe er aber nicht davon aus, dass dies für sämtliche Bereiche erforderlich sei. Da nicht mehr Strukturen entwickelt werden sollten, als unbedingt notwendig, müsse die Aussage in Zeile 2 ein wenig relativiert werden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) merkte an, eine Entschärfung könnte bereits dadurch vorgenommen werden, dass das Wort „starke“ gestrichen werde.

Außerdem, so die Vorsitzende, sollte in Zeile 2 noch der Aspekt der Vernetzung aufgenommen werden.

Herr **Jens Risse** unterstützte den Hinweis des Abg. Bajus.

Auch der in Zeile 2 beginnende Satz

„Die wichtigste Organisationsform ehrenamtlichen Engagements ist der gemeinnützige Verein.“

sollte, so Herr Risse weiter, ein wenig entschärft werden.

Er erläuterte, auf Bundesebene handele es sich gerade im konfessionellen Bereich bei vielen Verbänden nicht um eingetragene Vereine, und die Bundesebene des BDKJ rate momentan angesichts der damit verbundenen hohen Anforderungen davon ab, für die Diözesanverbände die Rechtsform des eingetragenen Vereins zu wählen.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) meinte, dies bedeute, dass der in Rede stehenden Satz um „Institutionen“ ergänzt werden müsste.

Nachdem sich hierzu keine Aussprache ergeben hatte, hielt Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) fest, dass in dieser Frage in der Kommission Einigkeit bestehe.

⁴ 1. Nachtrag zur Vorlage 74 zu Drs. 18/6898

Tagesordnungspunkt 6:

Beratung über die Zusammenfassung zum Themenbereich „Flexibilisierung von Organisations- und Engagementstrukturen“

Die **Kommission** beriet die von der wissenschaftlichen Begleitung vorgelegten Zusammenfassung zum Thema „Flexibilisierung von Organisations- und Engagementstrukturen“⁵ zeilenweise.

Eine Aussprache ergab sich zu folgenden Zeilen:

Zeilen 20 bis 26

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) warf die Frage auf, ob belegbar sei, dass feste Strukturen und Routinen gerade den Jüngeren als starr, hierarchisch und abweisend erschienen, weshalb diesen Jahrgängen dynamische Initiativen und Engagement-Start-ups vielfach attraktiver erschienen. Der Abgeordnete bat darum, eine Quellenangabe einzufügen.

Widerspruch erhob sich nicht.

Zeilen 62 bis 66

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) bezeichnete die Bezeichnung „Gastmitarbeiter“ als nicht vorteilhaft und bat darum, über eine andere Formulierung nachzudenken.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) regte an, diese Passage etwas nachdrücklicher zu formulieren. In den Anhörungen sei die Situation von Vertreterinnen bzw. Vertretern des Hospizwesens eindrücklich geschildert worden, und in der Kommission habe Einvernehmen darüber bestanden, dass dringend Änderungen erforderlich seien. Dies sollte durchaus in dem Abschlussbericht zum Ausdruck kommen. Vielleicht wäre es auch klug, die Einrichtungen des Hospizwesens beispielhaft zu nennen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) verwies in diesem Zusammenhang auf den Impulsvortrag von Herrn Falk Hensel und dessen Ausführungen zu stationären Pflegeeinrichtungen.

Zeilen 74 bis 80

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) unterbreitete folgenden Formulierungsvorschlag:

„Im Kontext des ehrenamtlichen Engagements in sozialen Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände wurde in der Kommission auch das Thema der hauptamtlichen Betreuung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter thematisiert. Hier wurde deutlich, dass die hauptamtliche Betreuung essenziell ist, um den ehrenamtlich Tätigen „den Rücken freizuhalten“, damit diese ihren eigentlichen Tätigkeiten nachgehen können. Die adäquate Betreuung Ehrenamtlicher ist mitunter dann gefährdet, wenn den hauptamtlich Beschäftigten die Zeit hierzu fehlt. Deshalb wurde sich dafür ausgesprochen, hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den sozialen Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände mehr Freiräume in Form zusätzlicher Freistellungsstunden zu gewähren, damit diese sich in angemessener Art und Weise der Betreuung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter widmen können. Um dies sicherzustellen, sollten die Kostenträger die Betreuung der Ehrenamtlichen in ihren Kostensätzen berücksichtigen.“

Inhaltlich, so der Abgeordnete, werde die Passage durch diesen Änderungsvorschlag nicht verändert. Allerdings werde in dem Formulierungsvorschlag stärker auf die Wohlfahrtsverbände, die eigentlich gemeint seien, Bezug genommen

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) meinte, an sich sei die vorgeschlagene Formulierung gut, da sie die Sinnhaftigkeit an zwei Stellen bestärke. Die Vorsitzende gab allerdings zu bedenken, dass sich die Formulierung des Änderungsvorschlages auf den Bereich der Wohlfahrtsverbände konzentriere, wobei das, was dort beschrieben werde, aber durchaus auch auf andere Bereiche bzw. Träger zutrefe. Von daher bitte sie, nicht allein von „sozialen Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände“ zu sprechen, sondern eine etwas allgemeinere Formulierung zu verwenden.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) war damit einverstanden.

Die CDU-Fraktion habe diesen Änderungsvorschlag vorgelegt, so der Abgeordnete weiter, da in Zeile 79 die Rede lediglich von Kostenträgern sei, und sie sich hier eine Konkretisierung gewünscht habe.

⁵ 1. Nachtrag zur Vorlage 76 zu Drs. 18/6898

Frau **Insa Lienemann** schloss sich den Ausführungen der Vorsitzenden an. Auch sie, so Frau Lienemann, halte den Formulierungsvorschlag der CDU-Fraktion grundsätzlich für richtig, und sie halte es auch für sinnvoll, als Beispiel die Wohlfahrtsverbände zu nennen. Allerdings habe die Enquetekommission die Aufgabe, das große Spektrum des Ehrenamtes in den Blick zu nehmen.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) meinte, die CDU-Fraktion habe in ihrem Formulierungsvorschlag wohl deshalb auf die sozialen Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände abgestellt, da es hier um einen ganz spezifischen Bereich gehe, in dem es derzeit kaum möglich sei, Ehrenamtliche adäquat zu betreuen.

Grundsätzlich treffe das, was in den Zeilen 74 bis 80 bzw. in dem Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion zum Ausdruck komme, auf alle Bereiche zu, in denen das Ehrenamt hauptamtliche Unterstützung benötige, wobei allerdings der Bereich der Pflege, der Altenhilfe, der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen in der Logik der Finanzierung sozialer Dienstleistungen erheblichen Restriktionen ausgesetzt sei.

Dass Ehrenamt Hauptamt brauche, sei gewissermaßen eine Binsenweisheit und ziehe sich wie ein roter Faden durch die Beratungen der Enquetekommission. Aber in den Bereichen der durch Kostenträger finanzierten sozialen Dienstleistungen stelle dies eine besondere Problematik dar, die im Bericht der Enquetekommission auch durchaus einer besonderen Erwähnung bedürfe.

Eine weitere Aussprache ergab sich nicht.
